

Magistratsdirektion Graz  
EU-Referat

GZ Präs. K- 224/2000-1  
Menschenrechtserklärung der Stadt Graz;  
Projekt „Menschenrechtsstadt“

Graz, 8.2.2001

Berichterstatter:

Bericht  
an den  
Gemeinderat

Anlässlich eines im Auftrage des Außenministeriums Ende Juni 2000 durch das European Training Centre for Human Rights & Democracy (ETC), das auch durch die Stadt Graz unterstützt wird, veranstalteten Seminars über „Menschliche Sicherheit und Menschenrechtserziehung“ wurde der Vorschlag gemacht, dass Graz aufgrund seines langjährigen und bekannten Engagements für die Menschenrechte die erste „Menschenrechtsstadt“ in Europa werden könnte. Bisher wurden drei Menschenrechtsstädte in Rosario (Argentinien), Nagpur (Indien) und Thies (Senegal) etabliert, während ein weiteres Projekt in Kati (Mali) in Entstehung ist. Der hauptsächliche Initiator der Idee ist die weltweit tätige und eng mit der UNO zusammenarbeitende Bewegung für Menschenrechtserziehung „The People’s Decade of Human Rights Education“ (PDHRE) mit Sitz in New York. Der Vorsitzende dieser Nichtregierungsorganisation (NGO) mit einem internationalen Netzwerk von Partnern zu denen auch das ETC zählt, ist der frühere Direktor für Menschenrechte und stellvertretende Generalsekretär des Europarates, Dr. Peter Leuprecht.

In der Folge kam es zu Kontakten zwischen dem Außenministerium und der Stadt Graz aufgrund derer die Frau Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Frau Dr. Benita Ferrero-Waldner, in ihrer Rede vor den Vereinten Nationen im September 2000 bekannt gab, dass die Stadt Graz beabsichtigt, die erste Menschenrechtsstadt in Europa zu werden.

Im Sinne der Statuten der PDHRE sind von einer Menschenrechtsstadt folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Möglichst viele öffentliche und private Einrichtungen einer Stadt sollen sich von den international anerkannten Menschenrechten leiten lassen und diese in der Praxis umzusetzen versuchen. Zu diesem Zweck sind alle Bereiche zu erheben, in denen Menschenrechte tatsächlich oder potentiell eine besondere Rolle spielen.
2. Beschlüsse der Stadt sind an den Menschenrechten auszurichtensoferne ein Bezug herzustellen ist.
3. Möglichst viele VerantwortungsträgerInnen, BürgerInnen, BewohnerInnen, StudentenInnen und SchülerInnen sowie Multiplikatoren sollen im Bereich der Menschenrechte ausgebildet werden.
4. Die Stadt soll international mit Menschenrechtsstädten zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Teilnahme am weltweiten Netzwerk zusammen arbeiten.
5. Die Stadt soll Maßnahmen zur institutionellen Verankerung der Menschenrechte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens treffen.

Mit der Teilnahme am Projekt Menschenrechtsstadt kann Graz seine Position als menschenrechtsorientierte und an internationalen Entwicklungen interessierte Stadt weiter festigen und Teil eines Netzwerkes mit Vorbildfunktion für Österreich und Europa werden und kann damit nach dem Wiederaufbau der Synagoge und vielen anderen Maßnahmen einen weiteren wichtigen Schritt zur Profilierung im Bereich der Menschenrechte setzen.

Als Zeitrahmen für die Umsetzung **des Anforderungsprofils der PDHRE** wird das Jahr 2003 angepeilt, für welches das ETC, das in engem Kontakt mit der Karl Franzens Universität Graz steht, bereits das Projekt „Kultur und Menschenrechte“ geplant hat. Das ETC würde auch die Koordination des Projekts Graz als Menschenrechtsstadt übernehmen. Zu diesem Zweck wird die Bildung eines Konsortiums unter Leitung des ETC vorgeschlagen, das alle interessierten Einrichtungen der Stadt Graz erfassen und ein Programm mit konkreten Maßnahmen zur Entwicklung von Graz zur Menschenrechtsstadt entwickeln soll. Durch die Einbindung des ETC kann die Verbindung mit internationalen Partnern gewährleistet werden.

In finanzieller Hinsicht entstehen der Stadt Graz über die budgetäre Vorsorge zur Unterstützung des ETC in den Jahren 2001 und 2002 im Ausmaß von

jeweils ATS 900.000.- hinaus, abgesehen vom eingesetzten Humankapital, keine weiteren Kosten.

Als erster Schritt im Rahmen der gesamten Maßnahmen zur internationalen Anerkennung als Menschenrechtsstadt sollte die Verabschiedung beiliegender Menschenrechtserklärung durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz, gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz erfolgen. Damit ist ein formelles Bekenntnis der Stadt Graz zu den einer Menschenrechtsstadt auferlegten Verpflichtungen verbunden.

Es wird daher der

### Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Menschenrechtserklärung wird im Sinne eines Bekenntnisses zu den Verpflichtungen einer Menschenrechtsstadt verabschiedet.
- z. Die Stadt Graz entwickelt bis 2003 gemeinsam mit dem ETC ein Projekt Menschenrechtsstadt und trägt Sorge für die Umsetzung.

Der Bearbeiter:

Der Vertreter des Magistratsdirektors:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates am

Der Vorsitzende:

# Menschenrechtserklärung der Stadt Graz

In Erwägung der allgemeinen Anerkennung aller bürgerlich - politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, ebenso wie der Frauenrechte, der Kinderrechte und der allgemeinen und gleichen, von der Staatsbürgerschaft unabhängigen Rechte jeder Person, die dem Menschenrechtsbegriff zugrunde liegen;

in Erwägung, dass Menschenrechte nicht abstrakt bleiben, sondern im Alltagsverhalten konkret gemacht werden sollen;

in Erwägung, dass die Stadt Graz durch eine Vielzahl von Aktivitäten bis in die jüngste Vergangenheit herauf die Anerkennung der Menschenrechte demonstriert hat, was sich anhand folgender Meilensteine manifestiert:

- Beschluss des Europarates im Jahr 1979, mit dem Graz zur „Europastadt“ ausgezeichnet wurde;
- Einrichtung des „Cultural City Network“ in Graz mit dem Schwerpunkt Mittel-Südost- und Osteuropa;
- Einrichtung des Büros für Frieden und Entwicklung mit 77 NGO~s inkl. der Universitäten und verschiedener Bildungsinstitutionen als Mitglieder im Jahr 1988;
- Wahl des ersten Ausländerbeirates in Österreich im Jahr 1996;
- Im Zusammenwirken mit dem International Pen Club ist Graz „Stadt der Zuflucht“: Writers in Asylum;
- Der Menschenrechtspreis der Karl-Franzens-Universität;
- Die Gründung des David-Herzog-Fonds: Stadt, Land, Karl-Franzens-Universität;
- Förderung der WUS-Aktivitäten (World University Service) in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens;
- Die Stadt Graz fördert das Afro-Asiatische-Institut;
- Die Stadt Graz fördert einschlägig tätige Organisationen wie z.B. ARGE gegen Gewalt und Rassismus, Amnesty international;
- Graz ist Mitglied im Verein: „Menschen für Menschen - Äthiopienhilfe Karl-Heinz Böhm“;
- Die Durchführung der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung aller christlichen Kirchen Europas erfolgte in Graz;
- Graz ist Plattform für den interreligiösen Dialog mit Christen, Juden, Moslems und Buddhisten;
- Graz ist Mitglied der Bischof-Johann-Weber-Stiftung mit dem Förderungsschwerpunkt für Studierende aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa;
- Am 9.11.2000 wurde die neu errichtete Synagoge an die IKG übergeben;
- Am 7.12.2000 wurde das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie eröffnet;
- Das Weltbuddhistentreffen 2002 („Kalachakra“) mit Seiner Heiligkeit Dalai Lama findet in der Zeit von 11.-23.10.2002 in Graz statt;
- Der „Erweiterte Graz-Prozess eine Bildungsinitiative für Süd-Ost-Europa im Rahmen des Stabilitätspaktes“ wurde eingeleitet;
- Graz ist diverse Städtepartnerschaftsprojekte mit menschenrechtlichen Schwerpunkten eingegangen;
- Graz arbeitet gemeinsam mit Flüchtlingshilfsorganisationen;
- Graz ist alleine die **Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2003 mit Programmschwerpunkten Ost- und Südosteuropa**;

verabschiedet der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz folgende

## Erklärung:

Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.

